

Studienvorbereitende Förderungen in der Musik und Fördermaßnahmen beim Übergang vom Studium in das Berufsleben

Dirk Hewig

"Es ist des Lernens kein Ende"

Robert Schumann,
Musikalische Haus- und Lebensregeln

Das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung hatte 1988 eine umfangreiche Studie unter dem Thema „Der lange Weg des Musikers. Vorbildung - Studium - Beruf“ herausgegeben. Im Mittelpunkt stand eine Befragung von Absolventen der bayerischen Fachakademien und Hochschulen für Musik der Jahrgänge 1980 bis 1985 zu ihrer musikalischen Vorbildung, zur Ausbildung und anschließenden beruflichen Tätigkeit. Aus den Ergebnissen dieser Erhebung leitete die Studie Empfehlungen zur Studienvorbereitung, zum Studium und zu Fördermaßnahmen während der beruflichen Tätigkeit ab.

Der Verfasser dieses Aufsatzes durfte aus Sicht des zuständigen Ministeriums die Entstehung der Studie mitbegleiten.

Zur gleichen Zeit stellten zwei Arbeitsgruppen innerhalb der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) Überlegungen zu Fragen der schulischen und außerschulischen Musikausbildung und des Übergangs von Absolventen der musikalischen Berufsausbildungsinstitute in den Beruf an. Die Arbeitsgruppe der Kunsthochschulreferenten der Länder, die sich schwerpunktmäßig mit der Ausbildung an den Kunsthochschulen befasst und dazu bereits verschiedene Rahmenempfehlungen erarbeitet hatte (*Liste s. Ende des Beitrages*), stieß bei ihren Überlegungen immer wieder auf Fragen der Studienvorbereitung. Wohl in kaum einem anderen Beruf müssen die Bewerber um einen Studienplatz schon so weitgehend gefördert sein und so hohe Fertigkeiten mitbringen wie bei Aufnahme eines Musikstudiums. Die Ausbildung am Instrument und der Stimme muss bereits in den frühen Kinder- und Jugendjahren einsetzen und in einer kontinuierlichen zeitlich und finanziell aufwendigen Ausbildung fortgesetzt werden. Ohne eine solche fortgeschrittene Vorbildung kann das Studium an einer Musikhochschule oder einem Konservatorium nicht erfolgreich durchlaufen werden. Die musikalischen Berufsausbildungsinstitute haben in Erkenntnis dieser Tatsache die propädeutische Ausbildung, d. h. die musikalische Förderung von Schülern schon vor Auf-

nahme eines Vollstudiums teilweise in die eigenen Hände genommen (Jungstudierende, Spezialschüler etc.). Zahlreiche Hochschullehrer wirken auch außerhalb ihrer dienstlichen Aufgaben in der Studienvorbereitung mit. Andererseits kann das Hochschulstudium allein oftmals die Berufsfähigkeit als Solist, Orchestermusiker oder als Berufschorsänger nicht vermitteln. Damit ein Absolvent bei internationalen Wettbewerben oder beim Vorspiel oder einem Vorsingen im Orchester/Chor Erfolg hat, ist eine frühzeitige Verzahnung von Studium und Praxis erforderlich. Erforderlich sind ferner umfangreiche Fördermaßnahmen, um in der schwierigen Phase des Übergangs Möglichkeiten für eine internationale Karriere zu eröffnen. Auch in diesem Bereich werden die Hochschulen durch Orchesterpraktika, enge Zusammenarbeit mit Bühnen, Meisterkursen etc. in wachsendem Maße tätig.

Wegen der großen Bedeutung der Studienvorbereitung und der berufsvorbereitenden Fördermaßnahmen für den Erfolg eines Hochschulstudiums hat die Arbeitsgruppe der Kunsthochschulreferenten die Arbeitsgruppe der Musikreferenten, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Musikförderung und -ausbildung außerhalb der musikalischen Berufsausbildung befasst, gebeten, sich mit den vorstehenden Fragen näher zu befassen. In gemeinsamer Abstimmung sollten Leitlinien erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe der Musikreferenten hat die Anregung, ihre Erfahrungen und Überlegungen unter dem Aspekt der Studienvorbereitung und der Berufsfähigkeit von Musikern zu bündeln, aufgenommen. Der Verfasser dieses Aufsatzes, der wegen des besonderen Ressortzuschnitts in Bayern als einziger Ländervertreter Mitglied beider Arbeitsgruppen ist, wurde gebeten, zum Problembereich eine Umfrage bei den Ländern durchzuführen.

Aufgrund der Antworten der Länderministerien hat der Verfasser dann eine Materialsammlung zusammengestellt, die mehrfach in beiden Arbeitsgruppen diskutiert und abgestimmt wurde. Im Rahmen der neueren Tendenz der Kultusministerkonferenz, nur noch in solchen Bereichen Empfehlungen herauszugeben, in denen ein unabdingbarer Koordinierungsbedarf besteht, sich ansonsten über Fragen und Probleme lediglich auszutauschen und schriftlich fixierte Ergebnisse dieses Austausches den Ländern als Arbeitshilfe bereit zu stellen, wurde auch in diesem Falle keine formale Empfehlung verabschiedet. Das erstellte Papier wurde vielmehr den einzelnen Ländern als Hilfe für ihre künftige Arbeit zur Verfügung gestellt. Dieses Arbeitspapier, das eine Fortführung und Ausweitung der Empfehlungen der genannten Studie des Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung darstellt, wird im Folgenden abgedruckt:

"Studienvorbereitende Förderungen in der Musik und Fördermaßnahmen beim Übergang in das Berufsleben

I. Notwendigkeit von Fördermaßnahmen vor Beginn des Studiums

Das Studium der Künste, insbesondere der Musik unterscheidet sich grundlegend von der überwiegenden Mehrzahl der Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Während für letztere in der Regel die allgemeine Studierfähigkeit (allgemeine Hochschulreife), oder die auf eine Fächergruppe oder Hochschulart bezogene Hochschulreife (fachbezogene Hochschulreife,

Fachhochschulreife) ausreicht, muss der Musiker bereits zu Beginn seines Studiums fachlich weitgehend vorgebildet sein. Er muss in einer Eignungsprüfung neben Kenntnissen in der allgemeinen Musiklehre und in der Musiktheorie ein hohes Leistungsniveau in Gesang oder auf dem Instrument, das er studieren möchte, nachweisen.

Der Weg zur Beherrschung der Stimme oder eines Instrumentes ist zeitaufwendig und erfordert - neben einer hohen Begabung - eine umfassende und fachlich fundierte Förderung. Diese muss bereits im Kindesalter oder in frühesten Jugend einsetzen; damit verbunden ist ein erheblicher Einsatz an Freizeit und finanziellen Mitteln. Nur entsprechend befähigte und vorgebildete Bewerberinnen und Bewerber können das Studium, das sich an internationalen Maßstäben orientiert, erfolgreich durchlaufen.

II. Studienvorbereitende Maßnahmen

1. Frühkindliche Förderung

Für die Entwicklung einer musikalischen Begabung und musikalischer Fähigkeiten spielt das Elternhaus eine entscheidende Rolle. Das Singen der Mutter oder sonstiger Bezugspersonen mit dem Baby und Kleinkind schärft die Fähigkeit des Hörens und weckt die Freude am Singen und der Erzeugung von Tönen.

Eine wichtige Aufgabe kommt der "Musik und Bewegungserziehung" im Kindergarten zu. Hier wird das Kind erstmals von fachlich ausgebildeten Erzieherinnen oder Kindergärtnerinnen spielerisch an die Musik herangeführt.

Ob eine erste fachliche musikalische Förderung in den Kinderjahren erfolgreich ist, hängt davon ab, inwieweit die Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen in ihrer Ausbildung mit Musik und Musikerziehung befasst und entsprechend aus- und vorgebildet wurden. Hier sind in den meisten Ländern Defizite feststellbar. Der Ausbildung des Kindergartenpersonals in Musik und elementarer Musikerziehung sollte deshalb ein besonderer Stellenwert zukommen.

Eine vergleichbare Funktion kommt der musikalischen Früherziehung von Vorschulkindern in den Musikschulen zu. Die Musikschule erreicht jedoch im Gegensatz zum Kindergarten, den heute die überwiegende Mehrzahl der Kinder besucht, nur die Kinder musikinteressierter Eltern. Dennoch hat die Musikschule eine große Bedeutung für die Weckung von Interesse an Musik und erste musikalische Befähigungen bei Vorschulkindern. Notwendig ist, dass Hochschulen für Musik und Konservatorien ausreichend Lehrangebote in elementarer Musikerziehung bereitstellen und dieser gegenüber den traditionellen Ausbildungsfächern einen angemessenen Stellenwert einräumen.

2. Musik an Schulen

Da die allgemeinbildende Schule im Gegensatz zur Musikschule alle Kinder und Jugendliche erreicht, kommt dem Musikunterricht an Schulen eine grundlegende Bedeutung für die Weckung und Ausbildung von Musikalität

zu. Durchgehender mehrstündiger Pflichtunterricht in Musik von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss ist deshalb eine grundlegende Forderung für die musikalische Förderung unserer Jugend. Diese Forderung ist wegen der Konkurrenz mit anderen Fächern (Kunst, Sport) nicht immer realisierbar. Um eine ganzheitliche Ausbildung der Jugendlichen zu fördern bzw. einer einseitigen verstandesmäßigen Ausbildung vorzubeugen, dürfen die musischen Fächer keineswegs zu Lasten der cognitiven Fächer eingeschränkt werden.

Für musikalisch begabte und interessierte Schüler bedarf es in allen Schularten einer breiten Palette an musikalischen Wahlangeboten wie Schulchören, Schulorchester, Big Bands, sonstige Ensembles etc.

Förderklassen mit erweiterten Musikunterricht an Grund- und Hauptschulen, besondere Angebote in Musik an musischen Gymnasien und speziellen Musikgymnasien, das enge Zusammenwirken von Musikhochschule und Schule bei der Erteilung von Instrumental- und musiktheoretischem Unterricht für besonders begabte Schüler (so z. B. in den Spezialschulen für Musik der ehemaligen DDR und den daraus hervorgegangenen musischen Gymnasien in den neuen Ländern) bieten eine vorzügliche musikalische Förderung und bereiten auf ein späteres Musikstudium vor.

Es ist keineswegs notwendig, dass alle Länder die gleichen Einrichtungen halten bzw. schaffen. Notwendig ist, dass jedes Land für eine kleine Anzahl musikalisch hochbegabter Schüler entsprechende Einrichtungen vorhält und jedem Schüler der Besuch entsprechender Einrichtungen ermöglicht wird (z. B. durch finanzielle Zuschüsse, Internatsangebote etc.).

3. Außerschulische Förderungen

3.1 Ausbildung

Gezielte Förderung musikalisch hochbegabter Jugendlicher ist im Schulbereich nur in bestimmten unter Nr. 2 aufgezeigten schulischen Sonderformen möglich. Da eine flächendeckende Bereitstellung solcher Sonderformen nicht möglich ist, kommt der außerschulischen musikalischen Ausbildung ein besonderer Stellenwert zu. Der Schwerpunkt der außerschulischen Musikausbildung liegt heute bei den rd. 1.200 im Verband deutscher Musikschulen zusammengeschlossenen Musikschulen. Diese dienen zwar primär der musikalischen Breitenförderung, für eine kleine Zahl hochbegabter Schüler aber auch einer gezielten Hinführung auf eine spätere musikalische Berufsausbildung. Jede größere Musikschule sollte eine derartige studienvorbereitende Ausbildung anbieten, in deren Rahmen der Schüler - zu vertretbaren Gebühren - eine verstärkte Ausbildung am Hauptfachinstrument, eine musiktheoretische Ausbildung und eine Ausbildung im Ensemble (Chor, Orchester, Kammermusikensemble etc.) erhält.

Hier bietet sich - wie das bereits in einigen Ländern praktiziert wird - eine enge Zusammenarbeit mit einer Musikhochschule und einem Konservatorium

an, um die studienvorbereitenden Angebote der Musikschule auf die Anforderungen der Eignungsprüfung am Berufsausbildungsinstitut abzustimmen.

Eine derart gezielte Vorbereitung können auch Berufsfachschulen für Musik (gibt es nur in Bayern) und Konservatorien (z. T. neben einer vorhandenen Berufsausbildung) anbieten.

Neben den genannten Ausbildungseinrichtungen finden begabte jugendliche Musiker oftmals eine gezielte Förderung und Vorbereitung auf eine musikalische Berufsausbildung bei qualifizierten Privatmusiklehrern. Bund, Länder und Kommunen sollten sich darum bemühen, Privatmusiklehrern, die im Gegensatz zu den Musikschulen und sonstigen öffentlichen Fördereinrichtungen ohne öffentliche Zuschüsse auskommen müssen, durch Steuervergünstigungen, Bereitstellung preisgünstiger Räume, kostengünstige Angebote zur Fort- und Weiterbildung u. a. zu fördern, damit auch dieser wichtige Zweig für die musikalische Begabtenförderung künftig seine Existenzgrundlage findet bzw. behält.

3.2 Gezielte Begabtenförderung durch Verbände und Fördereinrichtungen

Auf Länder- und auch Bundesebene wurde in den vergangenen Jahrzehnten ein umfangreiches Netz musikalischer Begabtenförderungsmaßnahmen mit erheblichen öffentlichen Zuschüssen installiert und ausgebaut, das in Europa seinesgleichen sucht. Aufgrund von staatlichen Förderungsprogrammen erhalten in einzelnen Ländern begabte Jugendliche, die ihre Qualifikation durch Preise bei Wettbewerben u.ä. unter Beweis gestellt haben, Zuschüsse zu Unterrichtsgebühren, Fahrtkosten zum Unterricht und zu Instrumentenanschaffungen. In allen Ländern werden die Wettbewerbe "Jugend musiziert" auf Regional- und Landesebene durchgeführt. Die Länder entsenden ihre besten Preisträger zum Bundeswettbewerb "Jugend musiziert". An diese Wettbewerbe schließen sich für die Preisträger Konzerte an, in denen die Jugendlichen erste Podiumserfahrungen sammeln können. Die Preisträger der Landeswettbewerbe "Jugend musiziert" können in den Landesjugendorchestern und im Bundesjugendorchester mitwirken. Dort erlernen sie unter Anleitung erfahrener Dirigenten und Ausbilder der einzelnen Instrumentengruppe Orchesterliteratur und orchestermäßiges Zusammenspiel. Für die besten Teilnehmer gibt es die Möglichkeit einer Mitwirkung in internationalen Jugendorchestern unter Spitzendirektoren (EU-Jugendorchester, Gustav Mahler-Jugendorchester etc.). Jugendorchester gibt es auch in einer großen Vielzahl auf regionaler und lokaler Ebene.

Einzelne Länder fördern darüber hinaus auch spezielle Landesensembles (Landesakkordeonensembles, Landesbläserensembles, Jugendblasensembles, Landesjugendensembles für zeitgenössische Musik etc.).

Den Landesjugendorchestern entsprechen auf vokalen Gebiet die Landesjugendchöre oder Singakademien, die gezielt auf eine vokale Berufsausbildung vorbereiten. Singen ist seit einigen Jahren in die Wettbewerbe "Jugend musiziert" einbezogen. Spezielle Wettbewerbe (Wettbewerbe "Jugend

singt", Gesangswettbewerbe des Deutschen Tonkünstlerverbandes auf Landes- und Bundesebene) fördern den vokalen Nachwuchs.

Entsprechende Förderungen für den Bereich des Jazz bieten die Wettbewerbe "Jugend jazzt" und die Jugendjazzorchester auf Landes- und auf Bundesebene (Bundesjugendjazzorchester), auf regionaler und lokaler Ebene (an Schulen und Musikschulen).

Ensembleförderkurse auf Länder- und Bundesebene, Orchesterwerkstätten für junge Komponisten z. T. mit Stipendien und Studienaufenthalten vervollständigen das Angebot.

Fördermaßnahmen der Laienmusikverbände (Kinder- und Jugendensembles, Qualifizierungsmaßnahmen für junge Chorleiter und Dirigenten, die Teilnahme an dem vom Deutschen Musikrat durchgeführten Deutschen Orchesterwettbewerb und dem Deutschen Chorwettbewerb, ferner an entsprechenden Landesausscheidungen der Landesmusikräte bilden für zahlreiche junge Musiker wichtige Möglichkeiten musikalischer Qualifikation.

Neben einem Grundbestand an Fördermaßnahmen, den alle Länder in gleicher Weise anbieten (Wettbewerbe "Jugend musiziert", Landesjugendorchester), gibt es eine Fülle von Einzelmaßnahmen, die in den einzelnen Ländern unterschiedlich und in unterschiedlicher Gewichtung angeboten werden. Maßgebend ist nicht, dass jedes Land alles anbietet. Wichtig ist, dass jedes Land jedem musikalisch begabten Jugendlichen die Teilnahme an Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, an Wettbewerben und Ensembles ermöglicht und Jugendliche mit geringeren finanziellen Möglichkeiten unterstützt, damit diese entsprechende Qualifizierungsangebote annehmen können.

Das Netz von Fördermaßnahmen ist derzeit noch im Auf- und Ausbau. Insbesondere die neuen Länder haben hier teilweise einen Nachholbedarf. Es wäre unververtretbar, wenn das bisher Geschaffene und zu Ergänzende Sparmaßnahmen zum Opfer fiel. Mittel für die musikalische Begabtenförderung sind Investitionen in die Zukunft. Einbrüche führen zu nicht wieder gutzumachenden Schäden. Mittel für den weiteren Auf- und Ausbau der Begabtenförderungsmaßnahmen sollten deshalb auch künftig in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

4. Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf ein Musikstudium werden zum Teil von den musikalischen Ausbildungsinstituten (Hochschulen für Musik, Konservatorien) selbst durchgeführt. So bilden heute alle Hochschulen und Konservatorien eine größere Anzahl von Jugendlichen, die gleichzeitig die Schule besuchen, als sogenannte Jungstudierende aus. Von den Ausbildungsinstituten durchgeführten Sonderfördermaßnahmen (Förderprojekt für junge Geiger an der Musikhochschule Würzburg und am Konservatorium in Regensburg) eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, Jugendliche auf ihrem Instrument und in den musikalischen Pflichtfächern gezielt zu fördern und auf die schwierige Eignungsprüfung an einer Hochschule für Musik oder einem Konservatorium vorzubereiten.

III. Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Übergangs in das Berufsleben

Bei der Bewerbung um Positionen an Theatern und Orchestern und insbes. auch bei Bewerbungen um Engagements als Solist und Kammermusiker müssen sich Nachwuchsmusiker einer internationalen Konkurrenz stellen. Hierzu bedarf es auch nach Abschluss des Musikstudiums einer weiteren Förderung, um den Durchbruch als Solist und Kammermusiker im Konzertleben zu erreichen oder die jungen Künstler zu befähigen, eine angemessene Position in einem Orchester oder an einer Bühne zu erlangen.

1. Derartige Fördermaßnahmen werden zum Teil von den Musikhochschulen und Konservatorien selbst übernommen und durchgeführt. So entlassen die musikalischen Berufsausbildungsinstitute ihre qualifiziertesten Absolventen in der Regel nicht bereits nach dem ersten berufsqualifizierenden Diplom. Es schließen sich vielmehr in der Regel Fortbildungsklassen, Meisterklassen, sonstige Aufbaustudien mit dem Abschluss des Konzertexamens, des Meisterklassendiploms u.ä. an. Diese Fortbildungsmaßnahmen, die auf die Vertiefung im Hauptfach zielen, sind vergleichbar den Promotionsstudien an wissenschaftlichen Hochschulen.

Um künstlerische Entwicklungsvorhaben (innovatorische Maßnahmen, Kompositionen, neue Techniken etc.) zu ermöglichen, vergeben die Hochschulen für Musik in der Regel vom Staat bereitgestellte Graduiertenförderstipendien.

Einer Verbreiterung der beruflichen Qualifikation und Einsatzmöglichkeit dienen Ergänzungsangebote z. B. in Kammermusik, Musiktheorie oder in musiknahen Bereichen wie Kulturmanagement, Medien etc.

Um den Musikern die notwendigen Praxiserfahrungen, die beim Vorspiel in einem Orchester oder Vorsingen in einem Berufschor ausschlaggebend sein können, zu vermitteln, bieten zahlreiche Länder für die Musikstudenten bzw. Absolventen Orchesterpraktikas, Orchesterakademien u.ä. an, um ihnen bereits während des Studiums die Mitwirkung im Konzert- oder Opernorchester zu ermöglichen. Zahlreiche Sänger wirken bereits während oder unmittelbar nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an Musiktheatern/Opernstudios mit. Um möglichst früh die Verbindung zur künstlerischen Praxis herzustellen, arbeiten die Hochschulen mit professionellen Orchestern, mit Theatern und Rundfunkanstalten zusammen.

Stipendien an den Hochschulen/von Sponsoren etc. laufen teilweise nach dem Studium eine gewisse Zeit weiter, um den Bewerbern den nötigen Freiraum für ihre musikalische Vervollkommnung, die Vorbereitung auf das Vorspiel/Vorsingen zu ermöglichen. Während dieser Zeit wird teilweise ein begleitendes Management (Druck von Künstlerprospekten zur Vorbereitung der Kontaktaufnahme mit Konzertdirektionen und Opernhäusern) bereitgestellt oder der Bewerber bei der Kontaktaufnahme mit Künstlervermittlungsdiensten unterstützt.

2. Um jungen Nachwuchsmusikern Podiumserfahrungen und erste Engagements zu vermitteln und der nationalen und internationalen Öffentlichkeit bzw. den Agenturen vorzustellen, hat der Deutsche Musikrat spezielle Förderprojekte entwickelt, die über die Kultusministerkonferenz, den Bund und die Kulturstiftung der Länder finanziert werden:

- Deutscher Musikwettbewerb mit Bundesauswahl
"Konzerte junger Künstler"
- Konzert des Deutschen Musikrates
- Dirigentenforum
- Edition Zeitgenössische Musik
- Demonstrations-CD's für Nachwuchsmusiker.

Diese Maßnahmen haben sich zur wichtigsten Hilfe entwickelt, um deutschen Absolventen national und international zum Durchbruch zu verhelfen. Sie werden ergänzt durch eine Fülle von Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene von unterschiedlichen Niveau und Bekanntheitsgrad, durch Meisterkurse im In- und Ausland, durch Stipendien (Cité des Arts in Paris, Villa Massimo in Rom, Schloss Solitude in Stuttgart, Künstlerhaus Concordia in Bamberg u. a.).

Vergeben werden Preise (staatliche Förderungspreise einzelner Länder) und Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen, Meisterkurse, Konzerte z.T. aus eigens dafür errichteten Stiftungen (Villa Musica in Rheinland-Pfalz, Bayerischer Musikfonds u. a.). Von großer Bedeutung sind weitere Fördermaßnahmen wie Instrumentenfonds (Instrumentenfond der Deutschen Stiftung Musikleben, Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg u. a.), aus denen begabten jungen Nachwuchsmusikern hochwertige Streichinstrumente zur Verfügung gestellt werden, die für die erfolgreiche Teilnahme an internationalen Wettbewerben oftmals unabdingbar sind.

Diese und zahlreiche Maßnahmen werden bundesweit oder länderspezifisch in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Weise angeboten. Sie jeweils zu einem Netz zusammenzufügen, das jeden hochbegabten Nachwuchsmusiker auffängt und ihm die notwendige Förderung gibt, ist Aufgabe des Staates in Verbindung mit den engagierten Verbänden, Institutionen und Ausbildungseinrichtungen. Dieses Netz sollte weiter ausgebaut und konsolidiert werden. Einbrüche aus finanziellen Gründen würden unabsehbare Folgen für den deutschen musikalischen Nachwuchs haben.

Die Ausbildung an deutschen Musikhochschulen und Konservatorien kann nur in Verbindung mit den aufgezeigten studienvorbereitenden und postgradualen Maßnahmen das Ziel erreichen, den Absolventen Chancen im internationalen Konzertleben und im Wettbewerb um Stellen in Orchestern und an Theatern zu eröffnen."

Auch wenn das vorstehende Papier nicht die Qualität einer offiziellen Empfehlung der Kultusministerkonferenz erhalten hat, so ist es doch Grundlage und Anregung für die Arbeit der zuständigen Referenten in den Länderministerien, über die es an die Verantwortlichen im Musikleben herangetragen wird. Die

Studie des Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung hat damit gleichzeitig eine fruchtbare Fortentwicklung und Ausweitung auf den Bereich aller Länder der Bundesrepublik Deutschland gefunden.

Diese Studie war eine Pionierarbeit, da es entsprechende Erhebungen im Musikbereich bislang nicht gab. Den langjährigen stellvertretenden Leiter des Staatsinstituts Stefan Lullies, selbst qualifizierter Geiger und engagierter Musikliebhaber, trifft das Verdienst, dass er mit seiner Neigung zur Musik und seinen umfangreichen Fachkenntnissen Antrieb und Motor dieser Studie war und mit den beiden anderen Bearbeitern Ricarda Länge-Soppa und Götz Schindler maßgeblich zum Zustandekommen und Erfolg beigetragen hat. Das damalige Engagement hat durch die Befassung der zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz mit der Materie und durch die Weiterbehandlung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und bei den verantwortlichen Personen, Institutionen und Verbänden reiche Frucht getragen.

Rahmenempfehlungen

- für die Ausbildung und Prüfung von Instrumentalmusikern (Orchesterinstrumente) vom 15.09.1989
- für die Ausbildung und Prüfung von Schauspielern vom 15.09.1989
- für die Ausbildung und Prüfung in den grundständigen Studiengängen Bühnentanz und Laientanzpädagogik sowie im Aufbaustudiengang Bühnentanzpädagogik vom 15.09.1989
- für die Ausbildung und Prüfung im Studiengang Gesang-Musiktheater (Solo und Chor) und Lied/Oratorium vom 23./24.05.1991
- für die Ausbildung und Prüfung von hauptberuflichen Kirchenmusikern (evangelisch) vom 23./24.05.1991
- für die Ausbildung und Prüfung von hauptberuflichen Kirchenmusikern (katholisch) vom 23./24.05.1991

Adresse des Verfassers:

Ministerialrat Dr. Dirk Hewig
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstr. 2

80333 München

